



**Gemeinde
Diepflingen**

Tel: 061 975 96 96
gemeindeverwaltung@diepflingen.bl.ch

Diepflingen, 15. Februar 2012

EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

**Mittwoch, 7. März 2012, 20.00 Uhr,
im Gemeindesaal**

Traktanden

- 1. Protokoll**
Verlesen des Beschlussprotokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2011
- 2. Erschliessung Beckenmatt**
Genehmigung Baukredit und Bewilligung zur Kapitalaufnahme in Höhe von CHF 275'000.--
- 3. Zone Tempo 30**
Genehmigung Einführung Zone Tempo 30 und Bewilligung eines Kredits von CHF 25'000.--
- 4. Pausenplatzgestaltung Schulhaus**
Information
- 5. Verschiedenes**

DER GEMEINDERAT

Bemerkungen und Anträge des Gemeinderates

Zu Traktandum 1 Protokoll

An der Versammlung werden nur die Beschlüsse verlesen. Das vollständige Protokoll kann bei der Gemeindeverwaltung während der Schalterstunden eingesehen werden.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls vom 8. Dezember 2011.

Zu Traktandum 2

Erschliessung Beckenmatt

Genehmigung Baukredit und Bewilligung zur Kapitalaufnahme

Der bestehende Beckenmattweg ist im Abschnitt Salamanderweg bis Teichweg ein Feldweg mit einer Breite von ca. 2.5 – 3.0 m. Randabschlüsse sind keine vorhanden. Eine gut funktionierende Entwässerung ist nicht vorhanden. Das Strassenwasser fliesst auf das Kulturland.

Im Bereich des Beckenmattweges wurde der Bau- und Strassenlinienplan erstellt und an der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2006 genehmigt. Die zu überbauende Parzelle 256 ist nicht an das Trinkwasserleitungsnetz der Gemeinde Diepflingen angeschlossen.

Strassenbau

Der Beckenmattweg wird vom bestehenden Salamanderweg bis zur Parzelle 368 erstellt. Die projektierte Strasse wird mit einer Breite von 5.0 m erstellt. Die Höhenlage wird beim bestehenden Salamanderweg abgenommen und bis zur Parzelle 368 dem Gelände angepasst.

Technische Daten

Länge:	ca. 47 m
Breite:	5.0 m
Längsneigung:	0.5 – 4.25%
Querneigung:	3.0 % Dachgefälle
Entwässerung:	2 Stk. Strassenwassersammler
Beleuchtung:	1 Stk. Kandelaber

Kanalisation

Kanalisationstechnisch muss der oberste Teil der Parzelle 273 noch erschlossen werden. Ebenso müssen das Strassenwasser und das Vorplatzwasser der Parzelle 256 abgeleitet werden können.

Die zusätzliche Kanalisation wird im Trennsystem erstellt. Die Kanalisation (Trennsystem) wird vom bestehenden Kontrollschacht Nr. B 114 resp. B 114.R ca. 37 m bis zur Parzelle 256 verlängert.

Technische Daten

Länge:	ca. 37 m
Leitungstiefe:	T = ca. 1.85 - ca. 3.70 m
Gefälle:	1.0 % resp. 1.5%
Leitung DN	Polyethylen PE, Ø 200 mm

Wasserleitung

Für die Trinkwasserversorgung des neuen Baugebietes muss eine neue Gemeindegewässerleitung erstellt werden.

Die neue Wasserleitung wird an der bestehenden Wasserleitung Salamanderweg bis Löhrweg angeschlossen und ca. 50 m bis zur Parzelle 368 erstellt. Für die Erschliessung sind 2 Schieber und 1 Hydrant vorgesehen.

Technische Daten

Rohrmaterial:	PE 100, PN 16 bar, dmm 125/102,2
Länge:	50 m
Schieber:	2 Stk.
Hydrant:	1 Stk.
Grabentiefe:	1.45 m

Kosten

Die Erstellungskosten für den Strassenbau belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf CHF 135'000.-.

Die Baukosten für die Kanalisation (Trennsystem) belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf CHF 80'000.-.

Die Baukosten für die Wasserleitung belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf CHF 60'000.-.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Projekt und Baukredit für die Zufahrt Beckenmattweg zuzustimmen sowie die Kapitalaufnahme von CHF 275'000.-- zu bewilligen.



Zu Traktandum 3

Zone Tempo 30

Genehmigung Einführung Zone Tempo 30 und Bewilligung eines Kredits von CHF 25'000.--

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2011 hat sich eine deutliche Mehrheit im Rahmen einer Konsultativ-Abstimmung für die Weiterverfolgung des Projekts Zone Tempo 30 ausgesprochen.

Folgende Gründe sprechen für eine Einführung von Tempo 30:

- viele unserer Gemeindestrassen haben keine Trottoirs
- die Platzverhältnisse bei älteren Strassen sind eng
- Schulkinder benutzen häufig befahrene Strassen
- die Strassenkreuzungen sind teilweise unübersichtlich
- eine Temporeduktion führt zu einer deutlichen Verringerung der Haltestrecke
- eine Temporeduktion ergibt bei einem Unfall weniger schwere Verletzungen

In einer ersten Variante wurden Gesamtkosten von bis zu CHF 50'000.-- veranschlagt. Darin enthalten sind verschiedene Torbereiche mit Signalständer, diverse Markierungen (u.a. Rechtsvortritt), mehrere horizontale Versätze, Sperrflächen und Pfosten.

In der Zwischenzeit wurden der Massnahmenplan und die Kostenschätzung überarbeitet und auf die notwendigsten Massnahmen reduziert. Bei der Überarbeitung wurden insbesondere auf Torbereiche mit Signalständern, horizontale Versätze und Sperrflächen teilweise verzichtet. Neu werden für die Einführung der flächendeckenden Tempo 30 Zone **CHF 25'000.-- (inklusive MwSt. und 20 % Reserve)** veranschlagt. Zu dieser Kostenschätzung ist zu bemerken, dass die kantonale Vorprüfung noch nicht stattgefunden hat, die Kosten knapp gerechnet sind und der Betrag bei allfälligen Nachforderungen des Kantons nicht ganz ausreicht. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass der Kanton - aufgrund der bereits heute tiefen Geschwindigkeiten – nur wenige oder keine baulichen Massnahmen verlangen wird.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der flächendeckenden Einführung einer Tempo 30-Zone zuzustimmen und den Kredit von CHF 25'000.-- zu bewilligen.

Zu Traktandum 4

Pausenplatzgestaltung

Information

Gemeinderätin Yvonne Metzger informiert über den Stand in Sachen Pausenplatzgestaltung.